



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 8

August 1984

IN DIESE NUMMER

Seite

Transport und Verkehr

- Deutschland: Gewerkschaft ÖTV protestiert gegen Fortfall des
3. nautischen Offiziers auf Schiffen unter 6.000 BRT 86
- Österreich: Regierung legt 10-Jahres-Programm zur Verlagerung des
Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene vor 87
- USA: Eisenbahnsicherheitsgrenze an Repräsentantenhaus weitergeleitet 87

Gewerkschaften

- USA: Revision der Bankrottgesetzgebung stärkt Gewerkschaftsrechte 88

Aus der Welt der Arbeit

- Dänemark: Boykott der dänischen Küstenschiffahrtsreeder bringt
weitere Erfolge 88
- Deutschland: Neuer Tarifvertrag für Personal der deutschen Lufthansa 89
- Großbritannien: Erster Kollektivvertrag für Offshore-Taucher 89
- Neuer Tarifvertrag für Hafentarbeiter von Liverpool 90
- Höhere Heuern für Besatzungen von
Offshore-Sicherheitsschiffe 90
- Indien: Gestaffelte Heuererhöhung um 10% für höhere Mannschafts-
dienstgrade 90
- USA: Pilotenvereinigung diszipliniert 89 Piloten der New Continental
wegen Streikbrecherei 90
- IAM-Streik gegen El Al in New York und Miami 91
- Amerikanisches Berufungsgericht bestätigt Schadenersatzanspruch
ehemaliger Stewardessen der NORTH ORIENT AIRLINES 92

Sondermitteilung

IBFG-Übersicht über Verletzungen der Gewerkschaftsrechte 92

Kurznachrichten 92

Todesfälle 93

Personalien 94

Bevorstehende Tagungen 95

TRANSPORT UND VERKEHR

DEUTSCHLAND

Gewerkschaft ÖTV protestiert gegen Fortfall des 3. nautischen Offiziers auf Schiffen unter 6.000 BRT

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat am 16. März 1984 eine neue Schiffsbesetzungsverordnung verabschiedet, die es den Reedern erlaubt, auf Schiffen bis zu 6.000 BRT in der Weltweiten Fahrt auf den 3. nautischen Offizier zu verzichten. Damit hat der Bundesrat dem Druck der deutschen Reeder stattgegeben, die darauf bedacht sind, ihre Betriebskosten zu reduzieren. Dabei ignorierten sie jedoch die sehr stichhaltigen und überzeugenden Argumente der uns angeschlossenen deutschen Gewerkschaft ÖTV zugunsten der Beibehaltung des 3. nautischen Offiziers auf solchen Schiffen.

Die ÖTV weist darauf hin, daß die neue Verordnung schwerlich mit dem von der Bundesregierung ratifizierten internationalen Abkommen über Ausbildungs-, Befähigungs- und Wachgangsnormen (STCW-Abkommen) vereinbar ist. Gemäß diesem Abkommen trägt der Kapitän die allgemeine Verantwortung für die Sicherheit des Schiffs und darf nicht zum Wachdienst herangezogen werden. Beim Rund-um-die-Uhr-Dienst an Bord läßt sich der Fortfall des 3. nautischen Offiziers in der Meinung der ÖTV in keiner Weise rechtfertigen, da er ausschließlich eine Verlängerung der wöchentlichen Seearbeitszeit der verbleibenden zwei nautischen Offiziere von bisher 56 Stunden auf künftig 84 Stunden zur Folge haben würde. Paragraph 85 des Seemannsgesetzes sieht jedoch vor, daß auf Schiffen über 1.000 BRT außerhalb der Kleinen Fahrt die Seearbeitszeit der zum Wachdienst eingeteilten Besatzungsmitglieder 8 Stunden pro Tag nicht überschreiten darf.

Die ÖTV ist fest davon überzeugt, daß sich die durch den Fortfall des 3. nautischen Offiziers bedingte längere Arbeitszeit folgenswer auf die Schiffsicherheit, die Arbeitsbelastung und auch den Arbeitsmarkt für nautische Schiffsoffiziere auswirkt. Insbesondere bliebe die Schiffssicherheit gerade in Notfällen stark beeinträchtigt. So z.B. war bei dem Untergang des nur mit zwei nautischen Schiffsoffizieren besetzten Schiffs "Kampen" am 1. November 1983 vor Island "keine Hand mehr frei", um eine Notrakete abzuschießen, da die beiden nautischen Offiziere mit der Steuerung des Schiffs und dem Niederlassen der Rettungsboote voll ausgelastet waren. In seinem Protestschreiben an den zuständigen Ministerpräsidenten wies der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende, Karl-Heinz Hoffmann, ferner darauf hin, daß die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit um 28 Stunden nicht nur ein unmenschliches Spiel mit der Gesundheit und Arbeitskraft der Offiziere darstelle, sondern auch eine bewußte Verschärfung der Arbeitsmarktsituation, da jetzt schon 914 nautische Offiziere in der Bundesrepublik Deutschland einen Arbeitsplatz suchen.

ÖSTEREICH

Regierung legt 10-Jahres-Programm zur Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene vor

Der neue österreichische Bundeskanzler, Dr. Fred Sinowatz, sowie Verkehrsminister, Karl Lausecker, und der Gesundheits- und Umweltschutzminister, Dr. Kurt Steyrer, haben Anfang Juli auf einer gemeinsamen Pressekonferenz ein Programm zur weitgehenden Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene über die nächsten zehn Jahre vorgelegt. Das Programm wurde als weiterer Bestandteil der umweltpolitischen Gesamtkonzeption der Regierung bezeichnet. Im Rahmen dieser Konzeption wurde in der letzten Zeit bereits ein Umweltfonds gegründet; gleichzeitig wurden strikte Emissions- und Immissionswerte festgelegt. Österreich ist das am meisten vom Transitverkehr betroffene Land Europas. Allein im Jahre 1983 rollten über eine Million LKWs durch Österreich, die rund 18 Millionen Tonnen Güter beförderten. Im Interesse des Umweltschutzes, der Lebensqualität und der Verkehrssicherheit hat die Regierung daher das genannte Aktionsprogramm beschlossen. In den nächsten zehn Jahren sollen für den notwendigen Ankauf von Eisenbahnwaggons, den Ausbau der Tunnel und andere notwendige Maßnahmen mehr als 20 Milliarden Schilling bereitgestellt werden.

Verkehrsminister Lausecker erklärte, daß das spezifisch österreichische Problem in dem extrem hohen Straßenverkehrsaufkommen bezogen auf die Staatsfläche bestehe, das im Verhältnis viereinhalbmal so hoch sei wie in der Bundesrepublik Deutschland und zehnmal so hoch wie im Falle der Schweiz. Durch die Schaffung besonderer "Transitkorridore" sollen nunmehr die Voraussetzungen für eine Verlagerung des LKW-Transitverkehrs auf die umweltfreundlichere Bahn geschaffen werden und zwar in zwei Phasen: in der ersten Phase von 1984 bis 1989 soll ein Verlagerungseffekt von insgesamt 9,7 Millionen Tonnen erreicht werden (fast 55% des gesamten Straßengütertransits). 8,2 Millionen davon werden durch die Bereitstellung und den Ausbau von Transitkorridoren gemäß dem Prinzip der rollenden Landstraße verlagert werden - ein Beförderungssystem im kombinierten Verkehr Schiene und Straße, bei dem der gesamte LKW-Zug auf speziellen besonders konstruierten Niederflurwaggons befördert wird. In der zweiten Verlagerungsphase sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, bis 1994 den LKW-Transitverkehr insgesamt weitgehend auf die Schiene zu verlagern.

USA

Eisenbahnsicherheitsgesetze an Repräsentantenhaus weitergeleitet

Die amerikanischen Gewerkschaften der Eisenbahner haben die Zustimmung eines für Sicherheit zuständigen Ausschusses für Vorschläge gewonnen, die eine Verbesserung der Betriebssicherheit bei den amerikanischen Eisenbahnen anstreben. Dem Repräsentantenhaus wird nunmehr eine diese Vorschläge enthaltende Gesetzesvorlage unterbreitet werden. Die Gewerkschaften sind fest davon überzeugt, daß ein solches Gesetz in Anbetracht des alarmierenden Anstiegs der Zahl der Arbeitsunfälle bei den Eisenbahnen dringend notwendig ist.

In diesem Zusammenhang hat die Eisenbahnergewerkschaft RLEA u.a. beantragt, daß die Eisenbahner und deren Gewerkschaften das Recht haben sollten, die Bundesverwaltung der Eisenbahnen (bei der es sich um eine Branche des Verkehrsministeriums handelt) zu verklagen, wenn diese Behörde es verfehlt, die Erfüllung nationaler Sicherheitsvorschriften zu erzwingen. Das genannte Gesetz verpflichtet die Eisenbahner und ihre Gewerkschaften in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Einleitung eines diesbezüglichen Verfahrens 60 Tage vorher anzukündigen und gleichzeitig eine umfassende Liste der angeblichen Verletzungen der Sicherheitsvorschriften zu unterbreiten. Ferner sieht das Gesetz die Zahlung einer Entschädigung an Arbeitnehmer vor, die infolge von Beschwerden über Verletzungen der Sicherheitsvorschriften oder aufgrund der Weigerung, unter unsicheren Bedingungen zu arbeiten, von der Geschäftsleitung gemäßregelt oder verfolgt werden.

GEWERKSCHAFTEN

USA

Revision der Bankrottgesetzgebung stärkt Gewerkschaftsrechte

Nachdem die bei Continental Airlines beschäftigten Arbeitnehmer infolge einer Bankrotterklärung des Unternehmens unter Kapitel 11 der amerikanischen Bankrottgesetzgebung eine ganze Reihe schwer erkämpfter Gewerkschaftsrechte eingebüßt hatten, begannen die amerikanischen Gewerkschaften eine intensive Kampagne, um den Erlaß eines neuen Gesetzes zu bewirken, das andere Arbeitgeber daran hindern würde, in Zukunft von ähnlichen Taktiken Gebrauch zu machen. Diese Kampagne der Gewerkschaften ist erfolgreich gewesen, da vor kurzem ein neues Gesetz verabschiedet wurde, welches die Arbeitgeber verpflichtet, in gutem Glauben mit den Gewerkschaften über vertragliche Änderungen zu verhandeln, die erforderlich sind, um einen Bankrott des Unternehmens zu verhindern. Wenn ein Unternehmen nicht die freiwillige Zustimmung der zuständigen Gewerkschaften für seine diesbezüglichen Vorschläge erlangen kann, muß es ein Bankrottgericht davon überzeugen, daß die geplanten vertraglichen Modifizierungen notwendig sind.

AUS DER WELT DER ARBEIT

DÄNEMARK

Boycott der dänischen Küstenschifffahrtsreeder bringt weitere Erfolge

Die der ITF angeschlossene Dänische Gewerkschaft des Schiffsverpflegungspersonals hat in ihrer Boykottkampagne gegen die Küstenschifffahrtsreeder weitere Erfolge

erzielt.⁺ Mit der aktiven Unterstützung anderer dänischer Gewerkschaften war es möglich, Verträge mit weiteren vier Reedereien abzuschließen, so daß nur sieben der ursprünglich 18 bestreikten Unternehmen noch nicht vertraglich erfaßt sind. Diese 7 Unternehmen verfügen zusammen über 31 Schiffe; der Großteil dieser zwischen 300 und 500 BRT. Vorigen Monat wurden die der ITF angeschlossenen ITF-Gewerkschaften aufgefordert, die Kampagne unserer dänischen Mitgliedsgewerkschaft mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

+
Siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 3/1984, Seite 29
Nr. 4/1984, Seite 41
Nr. 5/1984, Seite 64
Nr. 6/7, 1984, Seite 81

DEUTSCHLAND

Neuer Tarifvertrag für Personal der deutschen Lufthansa

Die langwierigen Verhandlungen zwischen der uns angeschlossenen deutschen Gewerkschaft ÖTV und der Lufthansa konnten Mitte Juli infolge der Annahme eines Vorschlags des zuständigen Schlichters befriedigend abgeschlossen werden. Der neue Tarifvertrag bringt allen Beschäftigten der Lufthansa eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,3% rückwirkend ab 1. Juli 1984 und um weitere 2% ab 1. April 1985, wonach der Schlichtungskompromiß bis zum 31. März 1986 weiter gilt. Für die tariflose Zeit zwischen dem 1. Februar und dem 30. Juni d.J. erhalten alle Lufthansabediensteten eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von DM 550 und zusätzliche DM 250 als soziale Komponente.

Außerdem wurde eine Arbeitszeitverkürzung für das Lufthansabodenpersonal ab 1. April 1985 auf 38,5 Stunden vereinbart. Für das Bordpersonal bleibt die bisherige Arbeitsregelung vorerst bestehen, aber es wurde vereinbart, im Jahre 1986 Verhandlungen darüber aufzunehmen.

GROSSBRITANNIEN

Erster Kollektivvertrag für Offshore-Taucher unterzeichnet

Die der ITF angeschlossene britische Seeleutegewerkschaft NUS hat erstmalig einen Kollektivvertrag über die Löhne und Beschäftigungsbedingungen der im britischen Offshore-Sektor der Nordsee beschäftigten Taucher abgeschlossen. Der Vertrag wurde von insgesamt sieben Tauchereiunternehmen unterzeichnet, die zusammen 1.800 Taucher beschäftigen. Er sieht die Zahlung eines Tagestarifes von £125 für Tiefseetaucher vor, sowie eine Tauchdienstprämie in Höhe von £9 pro Stunde (bisher £6.50). Vor dem Abschluß dieses Vertrages verhandelten die Tauchereiunternehmen mit den Tauchern individuell, so daß äußerst erfahrene Taucher gelegentlich nur £45 pro Tag für die Verrichtung einer der gefährlichsten Arbeiten in der Offshoreindustrie erhielten.

Neuer Tarifvertrag für Hafenarbeiter von Liverpool

Die im Hafen von Liverpool beschäftigten registrierten Hafenarbeiter haben einem von der uns angeschlossenen Britischen Transportarbeitergewerkschaft ausgehandelten neuen Tarifvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren zugestimmt. Der Vertrag bringt den Hafenarbeitern eine Erhöhung ihrer Grundlöhne um £8 pro Woche und eine Anhebung der Leistungsprämien um 7,5%. Gleichzeitig wurde das Kranken- und Urlaubsgeld erhöht. Als Gegenleistung erklärten sich die Hafenarbeiter bereit, bestimmte Änderungen der Arbeitsmethoden zu akzeptieren, die eine Erhöhung der Produktivität an Umschlagsplätzen für Container und Holz zum Ziele haben. Für die tariflose Zeit vom 1. Mai d.J. bis zum Inkrafttreten des Vertrages erfolgt eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von £137. Im zweiten Vertragsjahr ist eine weitere Erhöhung der Grundlöhne um £9 pro Woche vorgesehen.

Höhere Heuern für Besatzungen von Offshore-Sicherheitsschiffen

Die der ITF angeschlossene Britische Transportarbeitergewerkschaft hat eine Erhöhung der Heuern der auf Sicherheitsschiffen im britischen Offshore-Sektor beschäftigten Matrosen, Bootsleute, Köche und Assistentsingenieure um 6 - 8% ausgehandelt. Die Heuererhöhung der Kapitäne, Steuerleute und Ingenieure ist etwas günstiger. Ferner sind zusätzliche Zahlungen für die Verrichtung bestimmter Arbeiten, wie z.B. Handhabung schneller aufblasbarer Rettungsboote, zahlbar.

Der Verdienst der Sicherheitsboots-Besatzungen war bisher wesentlich niedriger als die im Offshoresektor der Nordsee üblichen Tarife. Dies war auch der Grund, warum die Transportarbeitergewerkschaft darauf bestanden hat, daß diese Seeleute eine ihrer Verantwortung entsprechende Heuer erhalten und ordnungsgemäß ausgebildet werden, damit sie alle für die wirksame Verrichtung ihrer Aufgaben erforderliche Befähigungen besitzen.

INDIEN

Gestaffelte Heuererhöhung um 10% für höhere Mannschaftsdienstgrade

Die der ITF angeschlossene indische Seeleutegewerkschaft NUS hat vorigen Monat einen neuen Heuertarifvertrag für höhere Mannschaftsdienstgrade abgeschlossen, die auf Schiffen von Reedereien beschäftigt sind, die der indischen Reedervereinigung angehören. Der neue Vertrag sieht eine Anhebung der Grundheuern um je 5% ab 1. April 1984 bzw. 1985 vor. Gleichzeitig wurde die für Arbeit an Leichtern zahlbare Zulage auf 12,5% der Grundheuer angehoben. Letztens erklärte sich die Reeder bereit, erhöhte Beiträge an den Wohlfahrtsfonds der Gewerkschaft zu entrichten.

USA

Pilotenvereinigung diszipliniert 89 Piloten der New Continental wegen Straikbrecherei

Anfang dieses Monats hat ein Disziplinarausschuß der uns angeschlossenen amerikanischen Pilotenvereinigung ALPA 89 bei New Continental beschäftigten Piloten Geldstrafen in Höhe von je \$10.000 auferlegt, weil diese Piloten während des Streiks der ALPA gegen

New Continental weitergearbeitet haben. Die gegen zwei weitere Piloten vorgebrachten Beschuldigungen wurden zurückgewiesen und ein weiterer Pilot erhielt eine Geldstrafe von \$5.000. Allen zu einer Geldstrafe verurteilten Piloten wurde Gelegenheit geboten, gegen die ihnen auferlegte Strafe Berufung einzulegen. Keiner von ihnen machte von dieser Gelegenheit Gebrauch.

In diesem Zusammenhang ist ein von einem amerikanischen Berufungsgericht vor kurzem abgegebener Entscheid von Interesse. Auf Antrag der uns angeschlossenen amerikanischen Mechanikergewerkschaft IAM erklärte das Gericht, daß eine Gewerkschaft berechtigt ist, Mitgliedern, die Streikposten der Gewerkschaft ignorieren, Geldstrafen aufzuerlegen. Das Gericht stellte fest, "daß Streikbrecher, die ihren Berufskollegen auf diese Weise in den Rücken fallen, nicht erwarten können, ungestraft zu entkommen, weil sie durch ihre Handlungsweise das Kollektivverhandlungsklima beeinträchtigen."

Der genannte Disziplinarausschuß wird sich in kürze mit Beschuldigungen gegen mehrere andere Piloten der New Continental befassen.

Auf Antrag der ALPA hat die ITF die ihr angeschlossenen Gewerkschaften des Luftfahrtpersonals gebeten, den bei New Continental beschäftigten ALPA-Piloten bei ihrem Arbeitskampf größtmögliche Unterstützung zu leisten.

IAM-Streik gegen El Al in New York und Miami

Über 200 in New York und Miami bei der israelischen Luftfahrtsgesellschaft El Al beschäftigte Mitglieder der uns angeschlossenen amerikanischen Mechanikergewerkschaft IAM stehen seit dem 16. März d.J. im Streik, nachdem die langwierigen Verhandlungen über die Erneuerung des Kollektivvertrages dieser Arbeitnehmer gescheitert waren, da das Unternehmen darauf bestand, daß die Gewerkschaft eine lange Liste von Zugeständnissen über Löhne und Arbeitsbedingungen akzeptiert. Die Geschäftsleitung der El Al verhielt sich bei den Verhandlungen äußerst hartnäckig und weigerte sich am Ende, seriös mit der IAM zu verhandeln. Die bereits sehr gespannte Situation wurde weiter dadurch verschlimmert, daß die El Al aus Israel Streikbrecher mit amerikanisch/israelischer Staatsangehörigkeit nach den USA flog. Infolge des intensiven Drucks der IAM und der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung sah sich das Unternehmen doch am Ende gezwungen, diese Streikbrecher zurück nach Israel zu fliegen.

Die jüngsten Verhandlungen in diesem Konflikt scheiterten am 19. Juli, als die El Al der IAM mitteilte, daß bestimmte streikende Mechaniker ihr Recht auf Wiedereinstellung nach Beendigung des Konfliktes verloren hätten, worauf die IAM die Verhandlungen abbrach. Daraufhin ordnete der Gewerkschaftsbund AFL-CIO einen landesweiten Boskott des antigewerkschaftlichen Unternehmens an. Die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften des Luftfahrtpersonals sind aufgefordert worden, keine El Al-Flüge abzufertigen und in Protesttelegrammen an die israelische Regierung ihrem Unwillen über die streikbrecherischen Taktiken der El Al Ausdruck zu geben. Viele Luftfahrtsgewerkschaften der ITF haben dies getan. Auch der israelische Gewerkschaftsbund Histadrut ist bei der El Al mehrmalig vorstellig geworden und hat eine schleunige Beilegung des Konfliktes durch konstruktive Verhandlungen gefordert. Die bei anderen Luftfahrtsunternehmen beschäftigten IAM-Mitglieder haben Solidaritätskundgebungen in Unterstützung ihrer bei El Al beschäftigten Kollegen durchgeführt.

Amerikanisches Berufungsgericht bestätigt Schadenersatzanspruch ehemaliger Stewardessen der NORTHWEST ORIENT AIRLINES

Das staatliche Berufungsgericht in Washington hat den im November 1982 von einem Bundesrichter festgesetzten Schadenersatzanspruch von über 3.000 bei der Binnenfluggesellschaft NORTHWEST ORIENT AIRLINES zwischen 1967 und 1976 beschäftigten Stewardessen in Höhe von insgesamt 52,5 Millionen US \$ bestätigt.

Die genannten Stewardessen verklagten das Unternehmen vor etwa 12 Jahren wegen geschlechtlicher Diskriminierung auf dem Gebiete der Bezahlung, bei der Zuteilung von Hotelzimmern (bei Übernachtungen außerhalb des Heimatflughafens wurden männlichen Flugbegleitern Einzelzimmer zugeteilt, wogegen die Stewardessen Doppelzimmer teilen mußten), und im Zusammenhang mit der Uniformreinigungszulage (auf die weibliche Flugbegleiter keinen Anspruch hatten). Der Fall wurde im Jahre 1973 einem Bezirksgericht unterbreitet, das zugunsten der Stewardessen entschied. Danach stellte das Unternehmen eine ganze Reihe von Berufungsanträgen, um die endgültige Festlegung des eigentlichen Schadenersatzbetrages zu verzögern.

Es ist sehr wohl möglich, daß die Arbeitgeber auch die Höhe des nunmehr festgelegten Schadenersatzes gerichtlich anfechten werden.

SONDERMITTEILUNG

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) hat uns gebeten, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, das die jährliche IBFG-Übersicht über Verletzungen der Gewerkschaftsrechte dieses Jahr erstmalig in Buchform vorliegt. Die Übersicht enthält auch Einzelheiten über die Beschwerden, die der IBFG, dessen Mitgliedsorganisationen und verschiedene Internationale Berufssekretariate aufgrund vorliegender Verletzungen grundlegender Gewerkschaftsrechte der IAO unterbreitet haben, sowie den Text der vom IBFG-Weltkongreß 1983 in Oslo angenommenen Erklärung über Gewerkschaftsrechte. Das Buch liegt in Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch vor und ist von der IBFG-Pressabteilung erhältlich, deren Anschrift wie folgt ist:

Rue Montagne aux Herbes Potagères 37 - 41
1000 Brüssel
Belgien.

KURZNACHRICHTEN

Argentinien: Am 23. Juli endete ein Streik der Hafentarbeiter von Buenos Aires, nachdem ihnen eine Erhöhung der Löhne um 42,6% zugesprochen worden war.

Das bei dem britischen Luftfahrtsunternehmen BRITISH CALEDONIAN beschäftigte Kabinenpersonal hat eine Erhöhung seiner Vergütungen um 7,5% rückwirkend vom 1. Februar dieses Jahres akzeptiert.

Niederlande: Mit Wirkung vom 1. Oktober haben Arbeitnehmer, die 40 Jahre oder länger bei den Niederländischen Staatsbahnen (NR) beschäftigt sind, Anspruch auf Pensionierung vor Erreichen des normalen Rücktrittsalters.

Spanien: Am 23. Juli endete ein fünf Wochen langer Streik der im Dienste der spanischen Luftfahrtsgesellschaft IBERIA stehenden Piloten, nachdem eine offizielle Schiedsinstanz ein für beide Parteien bindendes Urteil abgegeben hatte. Den Piloten wurde eine 3,5%ige Gehaltserhöhung zugesprochen und der IBERIA wurde es verboten, die aus Rationalisierungsgründen geplante Entlassung von 60 Piloten vorzunehmen. Gleichzeitig aber lehnte die Schiedsinstanz den Antrag der Gewerkschaft auf Einstellung zusätzlicher Piloten ab. Die Pilotengewerkschaft ist der Ansicht, daß die Schiedsinstanz nicht vorurteilsfrei war und beabsichtigt aus diesem Grunde Berufung einzulegen.

Spanien: Ein für den 11. August angekündigter zweiter 6-Tage-Streik des bei der Internationalen Schlafwagengesellschaft (Wagon-Lits) beschäftigten Personals ist abgesagt worden, nachdem mit dem Unternehmen eine Einigung über die Gewährung einer 8%igen Gehaltserhöhung und die strikte Anwendung der für öffentliche Bedienstete geltenden Arbeitszeitvorschriften erzielt wurde. Das Schlafwagenpersonal hatte bereits vom 30. Juli - 4. August einen Streik auf dem französischen Eisenbahnnetz durchgeführt.

USA: Die der ITF angeschlossene amerikanische Pilotenvereinigung ALPA hat erstmalig einen Kollektivvertrag mit der Regionalfluggesellschaft COMAIR abgeschlossen, der für die 150 Piloten des Unternehmens eine Gewinnbeteiligung sowie eine Reduzierung der monatlichen Flugdienstzeit vorsieht.

Vietnam hat beim Generalsekretär der Vereinten Nationen seine Beitrittsurkunde zur Internationalen Organisation für Seeschifffahrt (IMO) hinterlegt. Damit erhöht sich die Zahl der IMO-Mitgliedsstaaten auf 126 und ein assoziiertes Mitglied.

TODESFÄLLE

Die Internationale Föderation der Plantagen- und Landwirtschaftsarbeiter (IFPAAW) hat uns vom Tode ihres ehemaligen Präsidenten Tom S. Bavin verständigt. Kollege Bavin wurde im Jahre 1959 auf dem Gründungskongreß der IFPAAW zu deren ersten Generalsekretär gewählt und hielt dieses Amt bis Dezember 1976 inne. Als er auf dem 5. Kongreß der IFPAAW im Dezember 1982 seine aktive Gewerkschaftsarbeit aufgab, wurde er in Würdigung seiner langjährigen Verdienste zum lebenslänglichen Ehrenpräsidenten benannt.

Leif Risö, Redakteur der Verbandszeitschrift der Schwedischen Seeleutegewerkschaft, "Sjömannen", ist vor kurzem im Alter von 55 Jahren gestorben.

PERSONALIEN

Norman Docker ist vorigen Monat von seinem Amt als Generalsekretär der Australischen Hafentarbeiterföderation (WWF) vorzeitig in den Ruhestand getreten. Mit seiner über 33 Jahre langen Gewerkschaftslaufbahn war er der dienstälteste Funktionär in der Geschichte der WWF. Während dieser 33 Jahre erfüllte er zahlreiche wichtige Ämter. In den fünfziger und sechziger Jahren leitete er die Forschungs- und Presseabteilung der WWF. Vom Jahre 1968 an war er Stellvertretender Generalsekretär und wurde vor kurzem infolge der Pensionierung des Kollegen Charles Fitzgibbon zum Generalsekretär gewählt. Den unermüdlichen Bemühungen und stichhaltigen Argumenten des Kollegen Docker ist in erster Linie die Abschaffung der Gelegenheitsarbeit in der australischen Hafenvirtschaft zu verdanken. Danach setzte er sich mit Erfolg für die Einführung eines garantierten Mindestlohnes für Hafentarbeiter ein und trug außerordentlich zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen bei, die heute vorteilhafter sind als in den meisten anderen Beschäftigungsbereichen Australiens. Ferner machte er die WWF durch die gewerkschaftliche Organisation der im Hafen beschäftigten Handwerker, Speditionsarbeiter und auch Werftarbeiter zu einer echten Industriegewerkschaft, vertrat seine Organisation viele Jahre lang auf beratenden Paritätischen Ausschüssen für die Hafenvirtschaft und war außerdem Vorsitzender und Manager der WWF-Kreditgenossenschaft.

Sein Nachfolger ist der bisherige stellvertretende WWF-Generalsekretär Tas Bull, der bis zum nächsten WWF-Kongreß im Juli 1985 als Amtierender Generalsekretär handeln wird. Kollege Bull ist seit zehn Jahren Mitglied des Fair-Practices-Ausschusses der ITF, so daß er den an der Arbeit der ITF beteiligten Seeleutevertretern nicht unbekannt sein wird. Auf dem ITF-Kongreß 1983 in Madrid wurde er außerdem zum Vizevorsitzenden der ITF-Hafentarbeitersektion gewählt. An seine Stelle als stellvertretender WWF-Generalsekretär tritt der bisherige Organisationssekretär Leo Lenane.

Wir gratulieren dem Kollegen Marcel Schlechter, Vorsitzender der Hauptberufsgruppe der LKW- und Busfahrer privater Transportbetriebe der uns angeschlossenen Luxemburgischen Eisenbahner- und Transportarbeiterföderation (FNCTTFEL) recht herzlich zu seiner Ernennung zum luxemburgischen Minister für Transport, Öffentliche Bauten und Energie. Kollege Schlechter war von 1967 bis 1968 und danach ununterbrochen seit dem Jahre 1974 Mitglied der Abgeordnetenkammer und führte am 17. Juni 1984 die sozialistische Partei zu einem nie gekannten Wahlerfolg in seinem Wahlbezirk. Er ist 56 Jahre alt und war früher als Bahnbus-Fahrer tätig. Ferner vertritt er Luxemburg im Ausschuß der ITF-Sektion Straßentransport. Wir wünschen ihm allen Erfolg in seinem neuen Amt.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Konferenz der Seeleutesektion (in Vorbereitung auf die IMO-Sitzung)	--- Genf, 17./18. September 1984
Technischer Ausschuß des Bodenpersonals	-- Amsterdam, 2. Oktober 1984
ATLAS/KSSU-Ausschüsse	-- Amsterdam, 3./4. Oktober 1984
Geschäftsführender Ausschuß	-- Innsbruck, 16. Oktober 1984
ITF-Vorstand	--- Innsbruck, 16./17. Oktober 1984
Ausschuß der Sektion Eisenbahn	-- London, 8./9. November 1984
Ausschuß der Sektion Straßentransport	-- London, 15./16. November 1984
Stadtverkehrsausschuß	-- Luxemburg, 4./5. Dezember 1984

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE IN DIESER NUMMER DER

ITF-NACHRICHTEN ENTHALTENEN MITTEILUNGEN SIND VOM

ITF-SEKRETARIAT AUF ANFRAGE ERHÄLTlich!

ooooOOoooo